



Baden-Württemberg


REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadt Schwäbisch Gmünd
Postfach 1960
73509 Schwäbisch Gmünd

Stuttgart 22.12.2016
Name Stefanie Bäurle
Durchwahl 0711 904-12107
Aktenzeichen 21-2434.2/AA Schwäbisch Gmünd
(Bitte bei Antwort angeben)

Per Email

 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 560 E I „Strutfeld, 2. Erweiterung“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 07.11.2016; Ihr Zeichen 2-61Kü

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der
o.g. Planung wie folgt Stellung:

Raumordnung

Wir verweisen auf unser Gespräch am 24.11.2016.

Die geplante Baufläche befindet sich randlich in einem Gebiet, das in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2010 für die Region Ostwürttemberg als Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung nach PS 3.2.4.1 (Z) ausgewiesen ist. Dieses Ziel der Raumordnung ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 ROG bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von öffentlichen Stellen zu beachten und nicht abwägungsfähig. Die jetzige Planung kann hier noch als randliche Ausformung gesehen werden und stellt keinen Zielverstoß dar.

Die später geplante Erweiterung Richtung Osten liegt allerdings vollständig in dem Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung nach PS 3.2.4.1 (Z). Für diese geplante Erweiterung ist ein Zielabweichungsverfahren mit ungewissem Ausgang erforderlich.

Des Weiteren liegt das Gebiet in einem Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz nach PS 3.2.2 (G). Dieser Grundsatz ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Hinweis: Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefanie Bäurle